

**Stadt Georgsmarienhütte
Die Bürgermeisterin
Stabsstelle der Bürgermeisterin**

Verfasser/in: Janne Marquard

**Vorlage Nr. BV/168/2023
Datum: 06.09.2023**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Rat	14.09.2023	Ö

**Betreff: Ausscheiden des Rats Herrn Dr. Friedrich Ferié und Nachrücken der
Ersatzperson**

Beschlussvorschlag:

Die Voraussetzungen gemäß § 52 Abs.1 Nr.1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) für die Beendigung der Mitgliedschaft des Rats Herrn Dr. Friedrich Ferié im Rat der Stadt Georgsmarienhütte wegen Verzichts liegen vor.

Sachverhalt / Begründung:

Herr Dr. Friedrich Ferié hat mit Schreiben vom 01.09.2023 schriftlich mitgeteilt, dass er sein Mandat niederlegt. Damit verliert er gemäß § 52 Abs.1 Nr.1 NKomVG seinen bei der Kommunalwahl am 12.09.2021 erworbenen Sitz im Rat durch Verzicht.

Gemäß § 52 Abs.2 NKomVG stellt der Rat zu Beginn seiner nächsten Sitzung fest, ob eine der Voraussetzungen für den Sitzverlust nach § 52 Abs.1 Nr.1 bis 4 und 6 bis 8 NKomVG vorliegt. Im vorliegenden Fall liegen diese Voraussetzungen eindeutig vor. Die Mitgliedschaft des Herrn Dr. Friedrich Ferié endet mit dem entsprechenden Feststellungsbeschluss des Rates.

Der so freigewordene Sitz geht gemäß § 44 Abs.1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes auf die nächste, zur Übernahme des Mandates bereite Ersatzperson des Wahlvorschlages - in diesem Fall für die durch Listenwahl – gewählten Bewerber über.

In der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses über die Feststellung des Wahlergebnisses am 16.09.2023 ist festgestellt worden, dass Frau Sandra Rohde erste Ersatzperson für die durch Listenwahl gewählten Bewerber auf dem Wahlvorschlag der FDP – im Wahlbereich II – ist. Frau Rohde hat am 05.09.2023 schriftlich einen Generalverzicht nach § 45 Abs.2 Niedersächsisches Kommunalwahlrecht (Nds.KommWahlR) erklärt.

Entsprechend musste die nächstfolgende Ersatzperson des Wahlvorschlages angeschrieben werden. Hierbei handelt es sich um Herrn Carsten Schriewer, Borgloher Straße 46, als nächste Ersatzperson für die durch Listenwahl gewählten Bewerber auf dem Wahlvorschlag

der FDP im Wahlbereich II. Herr Schriewer wurde mit PZU abgesendet am 06.09.2023 entsprechend informiert; eine Rückmeldung steht noch aus.

Mit Annahme der Wahl beginnt die Mitgliedschaft des Herrn Carsten Schriewer im Rat gem. § 51 NKomVG mit dem vorgenannten Feststellungsbeschluss des Rates über das Vorliegen der Voraussetzungen für das Ausscheiden des Herrn Dr. Friedrich Ferié. Anschließend erfolgt die Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des neuen Ratsmitglieds.

Finanzielle Auswirkungen:

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Anlagen: